



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zur Entstrauchung und Entrümpelung zur Meliorierung der Weideflächen in den Örtlichkeiten „Alte Alm“, „Ochsenleger“ und „Hirschenlöcher“ am Glurnser Köpfl, Gp. 1499/1 der K.G. Glurns*
- **Betroffene Gemeinde:** Glurns
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110040 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 08.11.2018 Prot. Nr. 709674
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 17.12.2018 Prot. Nr. 801215
- **Kommission / WorkFlow:**
- **Begutachter:** *Dr. Hanspeter Gunsch* **Datum: 20.12.2018**

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen enthalten alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

Die Arbeiten beinhalten die Entstrauchung und Entrümpelung zur Meliorierung der Weideflächen in den Örtlichkeiten „Alte Alm“, „Ochsenleger“ und „Hirschenlöcher“ sowie die Erneuerung eines Holzzaunes auf dem „Kuhboden“ der Köpfl Alm. Weiters sollen auf dem „Kuhboden“ drei neue Wassertröge für die Wasserversorgung des Viehs errichtet werden.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Projekt der Alminteressentschaft „Köpfl“ sieht die Entstrauchung und Entrümpelung zur Meliorierung der Weidefläche vor. Durch den Klimawandel und zunehmend längere Sommer und kürzere Wintern steigt die Waldgrenze nach oben. Deshalb verwachsen die Weideflächen im Waldgebiet zunehmend. Diese Weideflächen sind vor allem in Frühjahr, sowie im Herbst im Bewirtschaftungsplan der Alm vorgesehen. Um diese Weideflächen für die Alm weiterhin zu erhalten müssen diese entstraucht und entrümpelt werden.





- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt sieht die Entstrauchung und Entrümpelung der Weideflächen „Alte Alm“, „Ochsenleger“ und „Hirschenlöcher“ auf der „Köpfl Alm“ vor. Diese Weideflächen wurden seit jeher von den Glurnser Bauern als Weideflächen im Frühjahr und Herbst genutzt. Die betroffenen Flächen bestehen hauptsächlich aus Lärchen- und Zirbenwäldern. Die Arbeiten werden von den Mitarbeitern der Forststation Mals von Hand ausgeführt, mit den gängigen Arbeitsmitteln, ohne Einsatz von schweren Maschinen. Die Entstrauchung der Weideflächen bedingt das Offenhalten der Weideflächen, das Schaffen von Weideflächen für Rinder und für die wild lebenden Huftiere im Gebiet. Bezeichnend ist hier auch die Ortschaft „Hirschenlöcher“, ein Hinweis für das Vorhandensein des Rothirsches. Durch das Offenhalten wird einerseits das Weideangebot gleich gehalten b.z.w. erhöht, der Weide- und Äsungsdruck von den umliegenden Wäldern genommen und zugleich die Biodiversität in den durch lange Tradition der Beweidung offen gehaltenen Flächen auf mindestens bestehendem Niveau gehalten. Eine Gewinn Situation für das Natura 2000 Gebiet wird dadurch geschaffen, dass die vorhandene Biodiversität mindestens auf demselben Niveau gehalten wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass durch das Offenhalten der Flächen eine höhere Biodiversität im Gebiet geschaffen wird ist noch wahrscheinlicher.

Daher stellen die geplanten Maßnahmen insgesamt keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen geringfügig sind und somit keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

Die im Projekt der Alminteressentschaft „Köpfl“ vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primären Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.

Glurns, 20.12.2018

Unterschrift des Begutachters
Geschäftsführender Amtsdirektor
Hanspeter Gunsch
(digital unterzeichnet)